

**Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und
Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)**

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

A. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich als gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb gem. Art. 88 GO) geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) i. V. m. den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. § 21 Abs. 1 EBV auf Basis der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekanntgegebenen Formblätter. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Gliederung der Bilanz ist um die Sonderposten für Zuwendungen erweitert worden.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Eigenbetriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Landeshauptstadt München nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Diese werden zusammen unter dem Posten „Forderungen gegen die LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. Die Postenbezeichnungen sind entsprechend angepasst worden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Unter den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden ausschließlich entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte sowie Lizizenzen an solchen Rechten bilanziert, die mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben werden. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 4 und 5 Jahren.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 werden aus Gründen der Konsistenz und Effizienz Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 800 EUR nicht mehr im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Stattdessen erfolgt eine Aktivierung sämtlicher Vermögensgegenstände unabhängig von ihrem Anschaffungswert mit anschließender Abschreibung über die jeweilige Nutzungsdauer.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt, die linear und pro rata temporis vorgenommen werden. In die Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen; Fremdkapitalzinsen sind hierin nicht einbezogen worden (§ 255 Abs. 3 HGB). Ab dem Wirtschaftsjahr 2024 werden die

Vermögensgegenstände in der Anlagenklasse der Netze in einem sachlichen Nutzungszusammenhang zusammengefasst und bewertet. Bei der Anlagenklasse Arbeitsplatzausstattung wird der überwiegende Teil der Vermögensgegenstände – unabhängig von ihrem Wert – in gleichartigen Gruppen jeweils in Form von Sammelanlagen aktiviert. Peripheriegeräte, die nicht serialisiert bzw. inventarisiert werden, werden unmittelbar als Aufwand erfasst, sofern deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht mehr als 250 EUR netto betragen. Die Anlagengegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gebäude werden über eine Nutzungsdauer von 60 Jahren abgeschrieben. Für die technischen Anlagen und Maschinen werden als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 5 bis 10 Jahren angesetzt, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 13 Jahren.

Sofern geboten, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen und die immateriellen und materiellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die **Vorräte** umfassen im Wesentlichen Ersatzteile für die Telekommunikationsanlagen, deren Bewertung zu Anschaffungswerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen, pauschale Wertberichtigungen werden nicht vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die **flüssigen Mittel** sind, sofern vorhanden, zu Nominalwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Unter den **Sonderposten sind Zuwendungen** der öffentlichen Hand enthalten, die über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenständen aufgelöst werden.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung **sonstige Rückstellungen** gebildet worden. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrundeliegenden Verpflichtung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellung für Resturlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben ist für die von den Beamten und Bediensteten im Wirtschaftsjahr nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage sowie die zum Abschlussstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitüberhänge gebildet worden. Der Rückstellungsermittlung liegen die personenbezogenen Auswertungen aus dem Zeiterfassungssystem zugrunde. Die Berechnung ist auf Basis der nach den tarifvertraglichen bzw. beamtenrechtlichen Vorgaben ermittelten Stundensätzen je Tarif- bzw. Besoldungsgruppe von it@M erfolgt.

Der Eigenbetrieb bilanziert keine **Pensions- und Beihilferückstellungen**. Aufgrund der zwischen der Landeshauptstadt München und dem Eigenbetrieb it@M im Jahr 2012 getroffenen Vereinbarung wird der Eigenbetrieb gegen laufende Zahlungen an die Landeshauptstadt München von den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der bei ihm tätigen Beamten freigestellt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden gem. § 250 Abs. 2 HGB als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr ist im Anlagenpiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Im Wirtschaftsjahr wurden im Rahmen des Projekts „Testat“ Anpassungen in der Anlagenbuchhaltung vorgenommen, um die Bestände zu aktualisieren. Im Zuge dieser Maßnahmen wurden veraltete und nicht mehr genutzte Anlagen in den Anlagenklassen erworbene System-, Anwendungs- und Entwicklungssoftware, Netze, Arbeitsplatzausstattung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung identifiziert und ausgebucht. Die Abgänge aufgrund der Korrekturmaßnahmen beliefen sich insgesamt auf 30.285 TEUR. Ein ähnlich hoher Abgang zeigt sich ebenfalls bei den Abgängen für Abschreibungen. Der Restbuchwert der ausgebuchten Anlagen war daher nicht wesentlich.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Forderungen gegen die Landeshauptstadt München, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen** (60.417 TEUR; VJ 79.150 TEUR) resultieren ausschließlich aus der laufenden Leistungsverrechnung. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen waren nicht notwendig.

Der Eigenbetrieb it@M ist in den Kassenverbund der Landeshauptstadt München eingebunden, sodass unter den **liquiden Mitteln** in diesem Posten nur der Kassenbestand ausgewiesen wird.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen im Wesentlichen für Folgejahre bereits im Voraus gezahlte Wartungskosten für Hard- und Softwarepflege-Leistungen (16.617 TEUR) sowie Softwaremieten (13.223 TEUR) sowie den Eigenanteil an der Umsetzung von Kundenwünschen beim Ausbau des neu angemieteten IT-Bürogebäudes (8.003 TEUR).

Der Eigenbetrieb verfügt entsprechend der Satzungsregelung über kein **Stammkapital**.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** umfasst ausschließlich Investitionszuwendungen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen (6.068 TEUR; VJ 6.022 TEUR) und ausstehende Rechnungen (5.905 TEUR; VJ 4.491 TEUR). Die Entwicklung und Zusammensetzung geht aus dem Rückstellungsspiegel hervor, der Bestandteil des Lageberichts ist.

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstunden- und Gleitzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet (5.967 TEUR; VJ 5.924 TEUR). Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** beinhalten ausschließlich Kredite für Investitionen (119.863 TEUR; VJ 151.998 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der LHM, anderen Eigenbetrieben, verbundenen Unternehmen sowie Dritten** beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten (11.342 TEUR; VJ 27.190 TEUR) sowie aus der Inanspruchnahme eines Kassenkredits bei der Landeshauptstadt München (30.164 TEUR; VJ 38.013 TEUR).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
Kreditinstitute	119.863.394,32	37.474.909,92	71.415.393,84	10.973.090,56
<i>Vorjahr</i>	151.997.753,21	42.580.420,35	96.615.393,84	12.801.939,02
Lieferung und Leistungen	11.341.584,09	11.341.584,09		
<i>Vorjahr</i>	27.190.490,79	27.190.490,79		
LHM, andere Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	78.918.054,19	78.918.054,19		
<i>Vorjahr</i>	69.289.946,40	69.289.946,40		
Sonstige	848.153,84	848.153,84		
<i>Vorjahr</i>	806.922,29	406.168,11	400.754,18	
	210.971.186,44	128.582.702,04	71.415.393,84	10.973.090,56
<i>Vorjahr</i>	249.285.112,69	139.467.025,65	97.016.148,02	12.801.939,02

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** (860 TEUR; VJ 806 TEUR) sind auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 347 TEUR (VJ 801 TEUR) aus dem Bezug von Softwarelösungen enthalten.

Die auf aufgenommene Bankdarlehen entfallenden Negativzinsen werden über die Laufzeit der Darlehen über den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

Entwicklung Umsatzerlöse	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Fachanwendungen	108.676	103.565	5.111
Telekommunikation	91.120	87.027	4.092
Arbeitsplatzbetreuung	56.590	50.696	5.894
Umsatzerlöse Vorhaben Referate	95.090	95.486	-395
Multifunktionsgeräte, Scan- und Druckerstraßen	2.015	1.980	35
Sonstige Umsatzerlöse	11.648	3.753	7.895
gesamt	365.138	342.508	22.631

Die **Umsatzerlöse** resultieren vor allem aus den gegenüber dem Hoheitsbereich und den Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München erbrachten Leistungen. Auf Anpassungen der Verrechnungspreise wurde trotz der Tarifsteigerungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie der Entwicklung der Inflationsrate bewusst verzichtet, um wie in den Vorjahren einen wesentlichen Beitrag des Eigenbetriebs zu den Konsolidierungsvorgaben zu leisten, die dem Hoheitsbereich aufgrund der aktuellen Haushaltssituation vorgegeben wurden.

Der Posten andere **aktivierte Eigenleistungen** umfasst die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung von zu aktivierenden Anlagen und Softwareanwen-

dungen angefallen sind. Die aktivierte Eigenleistungen stellen einen Ertrag in Höhe der aktivierte Aufwendungen dar.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (250 TEUR; VJ 1.068 TEUR), Personalkostenerstattungen und Erstattungen von Sonderarbeitsplätzen (362 TEUR; VJ 402 TEUR), einmaligen Fördergeldern für den WLAN-Ausbau in verschiedenen Schulen (733 TEUR) sowie Erlösen aus dem Verkauf von TK-Altgeräten (99 TEUR; VJ 54 TEUR).

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** betreffen im Wesentlichen nicht aktivierbare Aufwendungen für IT-Hardware und Software. Aufgrund der Umstellung der Aktivierungsrichtlinien für Sachanlagen ergeben sich im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2023 Änderungen im Materialaufwand, die auf das Wegfallen der Wertegrenzen als Aktivierungskriterium in Kombination mit der Verwendung von Sammelanlagen zurückzuführen sind, z. B. bei IT-Hardware unter 250 EUR netto (1.038 TEUR; VJ 2.349 TEUR).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für externe Dienstleistungen (65.803 TEUR; VJ 64.510 TEUR), Lizenzkosten (22.592 TEUR; VJ 19.525 TEUR), Wartung und Pflege von Software (22.065 TEUR; VJ 21.177 TEUR), Telekommunikation (18.244 TEUR; VJ 19.435 TEUR), Instandhaltung der Hardware (9.189 TEUR; VJ 11.761 TEUR) sowie für Multifunktionsgeräte und Druckerstraßen (2.026 TEUR; VJ 2.344 TEUR).

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist im Anlagenspiegel ersichtlich. Es wird erwartet, dass sich aufgrund der oben beschriebenen Umstellung in der Anlagenbuchhaltung im Zusammenfassung mit der Verwendung von Sammelanlagen und deren Abschreibung über mehrere Jahre sowohl im Bereich der Arbeitsplatzbedarfe als auch der Netze die Abschreibungen in den Folgejahren um entsprechende Beträge erhöhen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich primär aus Raumkosten (27.809 TEUR, VJ 23.539 TEUR), der Steuerungsumlage LHM (3.640 TEUR; VJ 3.279 TEUR) und sonstige Personalkosten (5.703 TEUR; VJ 6.635 TEUR).

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren insbesondere aus Darlehen von Kreditinstituten (2.953 TEUR; VJ 1.395 TEUR) sowie Zinsaufwendungen aus dem Kassenverbund mit der LHM (1.451 TEUR; VJ 1.150 TEUR), denen als **Zinserträge** (107 TEUR; VJ 112 TEUR), insbesondere aus Negativzinsen aus Kreditaufnahmen, gegenübergestanden haben.

Die **Steuern von Einkommen und Ertrag** enthalten Aufwendungen für Gewerbesteuer (169 TEUR; VJ 188 TEUR) und Körperschaftsteuer (168 TEUR; VJ 182 TEUR).

E. Sonstige Angaben

Vermerkpflchtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Es beträgt insgesamt 66 TEUR (VJ 54 TEUR), davon sind knapp 54 TEUR für Abschlussprüfungsleistungen für das Jahr 2024 vorgesehen und knapp 13 TEUR waren sonstige Beratungsleistungen im Rahmen des Testat-Projektes.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter*innen gem. §285 Nr.7 HGB gliedert sich wie folgt:

Ø Köpfe	2024
Beamt*innen	297
tariflich Beschäftigte	1.080
gesamt	1.377

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einem Gesamtbetrag von 383 Mio. EUR.

Darin enthalten sind Verpflichtungen aus Mietverhältnissen und Serviceverträgen (382,8 Mio. EUR; VJ: 386,2 Mio. EUR; Laufzeit zwischen 1 und 30 Jahren), im Wesentlichen für die Anmietung des IT-Rathauses (121 Mio. EUR; Restlaufzeit 20 Jahre), den Servicevertrag für das Rechenzentrum (4 Mio. EUR; Restlaufzeit 4 Jahre), das Back Up Rechenzentrum (5,5 Mio. EUR; Laufzeit 3 Jahre) und auf die Anmietung der Qubes-Büroräume (242,3 Mio. EUR; Restlaufzeit 28 Jahre).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen und Bestellungen belaufen sich auf rund 14,3 Mio. EUR.

Die Beschäftigten von it@M haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrags zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

it@M ist Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden). Die Höhe des Umlagesatzes für 2024 lag bei 3,75 %, der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4,0 %.

Werkleitung

[REDACTED], berufsmäßige Stadträtin, Referentin des Referates für Informations- und Telekommunikationstechnik, 1. Werkleiterin

[REDACTED], 2. Werkleiter (bis 31.01.2024)

[REDACTED], 2. Werkleiter (ab 01.05.2024)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge im Wirtschaftsjahr 2024 nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung des 2. Werkleiters geschlossen werden kann.

Werkausschuss

Werkausschuss für it@M ist der IT-Ausschuss der Landeshauptstadt München.

Im Wirtschaftsjahr 2024 waren Mitglieder des Werkausschusses:

Dominik Krause, Vorsitz	Zweiter Bürgermeister LHM
Leo Agerer	Unternehmer im Bereich Marketing, selbstständig
Delija Balidemaj bis 23.10.2024	IT-Angestellter LHM
Sabine Bär	Diplom-Informatikerin, selbstständig
Fabian Ewald	wissenschaftlicher MA, Bayerischer Landtag
Nikolaus Gradl	IT-Berater, selbstständig
Judith Greif	Backend Developer, Preisenergie GmbH
Ulrike Grimm	Handwerksmeisterin im Schneiderhandwerk, selbstständig
Hans Hammer	Vorstand, Hammer AG
Roland Hefter bis 23.10.2024	freischaffender Künstler selbstständig
Dirk Höpner	Geschäftsführer, Pfennigparade SPG GmbH und Pfennigparade BKG GmbH
Stefan Jagel	Krankenpfleger
Lars Mentrup	Dipl.- Technomathematiker, selbstständig
Thomas Niederbühl	Geschäftsführer, Münchener Aids Hilfe e.V.
Manuel Pretzl seit 23.10.2024	Direktor des Jagd- und Fischereimuseums
Richard Progl	Geschäftsführer, Anton-Riemhofer Spedition GmbH
Dr. Florian Roth	Leiter der Bildungsberatung, LHM -RBS

Felix Sproll	Finanzberater, selbständig
Sibylle Stöhr seit 27.11.2024	Bergwanderführerin, selbständig
David Süß	Kulturveranstalter, selbständig
Andreas Voßeler	ehrenamtlicher Stadtrat Landeshauptstadt München
Micky Wenngatz	Projekt-Controllerin, LHM-SOZ
Sebastian Weisenburger bis 27.11.2024	ehrenamtlicher Stadtrat Landeshauptstadt München

Die Mitglieder des Werkausschusses erhielten im Wirtschaftsjahr 2024 weder direkte Aufwandsentschädigungen noch direkte Bezüge vom Eigenbetrieb.

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Werkleitung beabsichtigt im Rahmen eines Ergebnisverwendungsbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrates den Gewinn nach § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

München, den 07.04.2025

gez. [REDACTED]

1. Werkleiterin

gez. [REDACTED]

2. Werkleiter

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Ressbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres EUR	
	Anfangsbestand 01.01.2024 EUR	Anpassung aus Umstellung EUR	Zugang EUR	Absgang EUR	Umbuchungen EUR	Endbestand 31.12.2024 EUR	Anfangsbestand 01.01.2024 EUR	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr EUR	Umbuchungen Abschreibungen EUR	Endbestand 31.12.2024 EUR		
I. immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte	64.380,31	0,00	0,00	0,00	64.380,31	-64.380,31	0,00	0,00	-64.380,31	0,00	0,00	
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werken	106.007.066,96	0,00	5.826.125,90	-14.826.308,36	1.049.509,78	98.056.394,28	-53.166.507,96	-15.376.467,68	14.826.308,36	0,00	-53.716.667,28	
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	12.027.517,73	0,00	2.699.546,89	0,00	-480.326,01	14.246.738,61	0,00	0,00	0,00	0,00	14.246.738,61	
Summe	118.098.965,00	0,00	8.525.672,79	-14.826.308,36	569.183,77	112.367.513,20	-53.230.888,27	-15.376.467,68	14.826.308,36	0,00	-53.781.047,59	
I.I. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte mit Geschäft-, Betriebs- und anderen Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.389.163,75	0,00	24.289,84	0,00	8.648.714,61	56.062.178,20	-9.762.491,25	-1.815.162,45	0,00	0,00	-11.577.655,70	
2. Technische Anlagen und Maschinen	200.774.431,68	1.413.150,33	20.986.612,14	-18.691.650,62	551.296,28	205.043.799,61	-156.735.526,01	-20.442.538,42	17.705.013,62	0,00	-159.473.050,81	45.570.749,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.284.471,46	0,00	1.276.296,40	-1.654.163,91	512.801,88	14.419.405,83	-6.697.370,46	-1.938.101,28	1.452.626,91	0,00	-7.182.844,83	7.236.561,00
4. Geringwertige Wirtschaftsgüter	22.280.917,56	0,00	955.186,77	0,00	0,00	23.236.104,33	-22.280.917,56	-985.186,77	0,00	0,00	-23.236.104,33	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.712.641,20	0,00	7.138.842,37	-3.383.041,93	-10.281.956,54	5.186.486,10	0,00	0,00	0,00	0,00	5.186.486,10	
Summe	296.441.625,65	1.413.150,33	30.391.237,52	-23.728.856,46	-569.183,77	303.947.973,27	-195.476.305,28	-25.150.988,92	19.157.640,53	0,00	-201.469.653,67	
III. Summe	414.540.590,65	1.413.150,33	38.916.910,31	-38.555.164,82	0,00	416.315.486,47	-248.707.193,55	-40.527.456,60	33.983.948,89	0,00	-255.250.701,26	
											161.064.755,21	
											165.833.397,10	